

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Roland Heintze, Nikolaus Haufler,  
Heiko Hecht, Thilo Kleibauer, Thomas Kreuzmann, Wolfhard Ploog,  
Hans-Detlef Roock (CDU) und Fraktion**

**Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014  
Einzelplan 9.2**

**Titel 9700.461.01  
Titel 9700.682.02**

**Betr.: Personalkostenreserven der Finanzbehörde wieder für Tarif- und Besoldungssteigerungen über 1,5 Prozent öffnen**

Der SPD-Senat hat entschieden, dass Tarif- und Besoldungssteigerungen, die über 1,5 Prozent hinausgehen, grundsätzlich von den Behörden, Landesbetrieben und Zuwendungsempfängern selbst finanziert werden müssen. Höhere Tarifabschlüsse werden in vielen Fällen somit zu Personalabbau führen. Dieser generelle Automatismus, der vor allem in personalintensiven Bereichen entsteht, ist grundsätzlich falsch. Das Thema Aufgabenkritik wird so wieder einmal auf die unteren Ebenen verlagert. Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und bei Zuwendungsempfängern werden für Tarifsteigerungen bestraft.

Die in der Finanzbehörde immer noch vorhandenen Personalkostenreserven für die Fachbehörden und für Zuwendungsempfänger und Landesbetriebe müssen deshalb wieder für Tarif- und Besoldungskostensteigerungen, die 1,5 Prozent übersteigen, geöffnet werden. Die Inanspruchnahme dieser Reserven im Jahr 2011 zeigt, dass das mit den für 2013 und 2014 veranschlagten Mitteln möglich ist.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Die Erläuterung des Titels 9700.461.01 „Zentral veranschlagte Personalausgaben (soweit nicht anderweitig veranschlagt)“ erhält folgende Fassung:

„Der Titelansatz kann im vollen Umfang für Personalausgaben, soweit sie im Einzelnen noch nicht vorhersehbar sind verwandt werden – auch für Tarif- und Besoldungsanpassungen. Eine Inanspruchnahme von Mitteln des Titels 9700.461.01 ist vorgesehen, wenn Leistungen aus dem jeweiligen Behördenbudget nicht finanziert werden können. Darüber hinaus sind die Mittel auch als Risikovorsorge für Personalausgaben, die sich aus möglichen gesetzlichen Änderungen (z.B. Sozialversicherungen/Beihilfe/Versorgung), strukturellen Risiken der Personalausgabenveranschlagung (z.B. Wahlen/Volksabstimmungen/Parlamentarische Untersuchungsausschüsse) und einzelplanspezifischen Risiken (z.B. Umstrukturierungen Lehrerstellenplan) ergeben, veranschlagt.“

Die Titelerläuterung wird für verbindlich erklärt.

2. Die Erläuterung des Titels 9700.682.02 „Mehrbedarf für Landesbetriebe, Zuwendungsempfänger“ erhält folgende Fassung:

„Zentrale Vorsorge für Risiken aus Personalausgaben im Bereich der Einrichtungen mit Wirtschaftsplänen und Zuwendungsempfängern. Tarif- und Besoldungsanpassungen sind Bestandteil dessen.“

Die Titelerläuterung wird für verbindlich erklärt.